

1. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Bernsdorf über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserentsorgung (DezAbwGS)

vom 15.12.2016

Aufgrund von § 63 Abs. 2 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit den §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) hat der Stadtrat der Stadt Bernsdorf am 15.12.2016 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 5 Gebührenhöhe wird in Absatz 2 Satz 3 wie folgt geändert:

Der Wortlaut „: a) im Ortsteil Wiednitz 20,00 EUR pro Jahr je abwasserbeseitigungspflichtiges Grundstück und b) im Ortsteil Großgrabe“ entfällt.

Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Bernsdorf, den 16.12.2016

Harry Habel
Bürgermeister

